



---

<b>Sitzungsvorlage</b> zur öffentlichen Sitzung		<b>Drucksache Nr</b>	DSW 49/18-Ö
der Verbandsversammlung an	24.07.18	<b>Aktenzeichen</b>	22.062

---

**Zu Tagesordnungspunkt: 3)**

**Fortschreibung Teilregionalplan Oberflächennahe Rohstoffe**  
**- Anhörungsentwurf**  
*- beschließend*

---

**Beschlussvorschlag des Planungsausschusses:**

**1) Die Verbandsversammlung beschließt den vorliegenden Anhörungsentwurf über die Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe für die Region Hochrhein-Bodensee mit Plansätzen, Begründung und den Ergänzungsblättern zur Raumnutzungskarte (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) sowie den dazu gehörenden Erläuterungsbericht (Anlage 2 der Sitzungsvorlage) sowie den Umweltbericht.**

**2) Die Verbandsverwaltung wird mit der Durchführung des Anhörungsverfahrens nach § 12 Landesplanungsgesetz (LplG) beauftragt.**

**Erläuterung zum Tagesordnungspunkt:**

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee hat in ihrer Sitzung am 21.7.2015 beschlossen, die Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe aus dem Jahr 2005 der Gesamtfortschreibung des Regionalplans vorzuziehen und das Verfahren einzuleiten.

Die Verbandsverwaltung hat die Gremien regelmäßig über den Stand der Arbeiten informiert. Zuletzt wurde eine informelle Anhörung auf Grundlage der bisherigen Arbeiten der Verbandsverwaltung bei den betroffenen Standortgemeinden der Region durchgeführt. Die Rückmeldungen flossen in die Arbeiten ein.

Am 15. Mai 2018 hat der Planungsausschuss die Plansätze (Entwurf) und die potenziellen Vorranggebiete für den Abbau und zur Sicherung von Rohstoffen (Entwurf) vorberaten (**siehe NSPA 13/18-Ö vom 17.05.18**).

Der Planungsausschuss hat dem von der Verbandsverwaltung vorgelegten Entwurf (Plansätze und potenzielle Vorranggebiete) vorbehaltlich möglicher Änderungen, die sich aus der abschließenden raumordnerischen Gesamtbeurteilung einschließlich der Ergebnisse aus der Umweltprüfung ergeben können, zugestimmt und der Verbandsverwaltung empfohlen, diese Festlegungen als Teil des Anhörungsentwurfs zu beschließen.

Die Änderungen der potenziellen Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Abbaugelände) und zur Sicherung von Rohstoffen (Sicherungsgebiete) werden in der Sitzung des Planungsausschusses am 24.07.2018 vorberaten.



Zudem wird vom Planungsausschuss folgender Beschluss vorberaten: Sollte das Kiesabbauprojekt im Gewann Dellenhau, Gemeinde Hilzingen nach Ausgang des Raumordnungsverfahrens (Raumordnerische Beurteilung) den Anforderungen der Raumordnung und Landesplanung nicht entsprechen, wird dieses Ergebnis Eingang in das weitere Verfahren der Fortschreibung des Teilregionalplanes in der Form finden, dass das potenzielle Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Abbauggebiet) „KN-06 AG Hilzingen (Dellenhau)“ dann nicht mehr wie bisher als Vorranggebiet (Abbauggebiet) festgelegt wird und in der Fortschreibung des Teilregionalplans entfällt.

Der Anhörungsentwurf (**Anlage 1** der Sitzungsvorlage) besteht aus den Plansätzen mit Begründung und den Ergänzungsblättern zur Raumnutzungskarte.

Dem Anhörungsentwurf sind die vorgeschlagenen Vorranggebiete zu entnehmen.

Die gesamte Raumnutzungskarte mit allen verbindlichen Festlegungen des Regionalplans Hoahrhein-Bodensee inklusive der vorgeschlagenen Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Abbauggebiete) und den Vorranggebieten zur Sicherung von Rohstoffen(Sicherungsgebiete) wird in der Sitzung zur Beschlussfassung vorgestellt.

Die ausführliche Darstellung der angewandten Methodik sowie der einzelnen Planungsphasen ist der **Anlage 2** der Sitzungsvorlage zu entnehmen.

Hinweis:

Die an der Verbindlichkeit teilnehmenden Ziele und Grundsätze und die nicht an der Verbindlichkeit teilnehmende Begründung liegen vor (**Anlage 1** der Sitzungsvorlage).

Die Übersicht der Bewertungen der schutzgutbezogenen Umweltprüfung zu jedem einzelnen Standort im Rahmen der strategischen Umweltprüfung erfolgt im Umweltbericht. Aufgrund der Vielzahl zu beachtender Schutzbelange konnte die Vorlage bis zum Versand der Sitzungsunterlagen noch nicht abschließend fertiggestellt werden. Der nicht an der Verbindlichkeit teilnehmende aber für die Anhörung notwendige Umweltbericht wird mit einen entsprechenden Hinweis bis spätestens 20.07.2018 als digitaler Download zur Verfügung gestellt.